

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Markental/Kostenreute – 1. Änderung“, Waldachtal-Tumlingen, Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Waldachtal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.06.2022 über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf „Markental/Kostenreute - 1. Änderung“ in Waldachtal-Tumlingen beraten. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 07.06.2022 maßgebend.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbeitrag, UV-Vorprüfung, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Abwägungsprotokoll

vom 04.07.2022 bis 04.08.2022 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Tumlingen, Theodor-Heuss-Str. 10, Erdgeschoss, 72178 Waldachtal während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Über Zugangsbeschränkungen informiert ggf. ein Aushang. Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldachtal, den 21. Juni 2022

gez. Annick Grassi
Bürgermeisterin